Traktandum 7

Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 453'000.– für die Neugestaltung Trottoir mit Stützmauer Rigistrasse, Goldau, Abschnitt SBB-Unterführung bis Güterstrasse

A. BERICHT

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Arth ist seit mehreren Jahren bestrebt, eine verkehrstechnisch sichere Verbindung zwischen den Dorfteilen Sonnegg und Hinterdorf zu schaffen. Bereits im Jahre 2002 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth einem Verpflichtungskredit für die Sanierung und Verbreiterung der SBB-Unterführung Rigistrasse in Goldau deutlich zugestimmt. Im Jahre 2005 konnten die Bauarbeiten für diese Verbreiterung abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung des Projektes wurde die Verkehrssicherheit im Tunnelbereich bedeutend erhöht.

Mit dem Neubau der neuen Talstation der Rigi Bahnen in Goldau werden die infrastrukturellen Gegebenheiten im Bereich der Rigistrasse in Goldau verbessert. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll und auch notwendig, dass im Zusammenhang mit diesem Bahnhofprojekt auch die Fussgängerverbindung entlang der Rigistrasse, Abschnitt SBB-Unterführung bis Güterstrasse auf 2 Meter verbreitert wird. Die heutigen Trottoirverhältnisse sind ungenügend, zumal die Breite punktuell lediglich nur zirka 1 Meter beträgt, was in sicherheitstechnischer Hinsicht problematisch ist. Aufgrund der engen Trottoirverhältnisse wird für das Kreuzen von Passanten sehr oft der Strassenraum benutzt. Gefährliche Verkehrssituationen ergeben sich insbesondere durch das Kreuzen mit Kinderwagen, älteren oder gehbehinderten Menschen (mit oder ohne Rollstuhl) auf der Trottoir- und Strassenfläche. Aufgrund dieses Sachverhaltes gilt es, das Gefahrenpotential zu beheben.

Das Trottoir entlang der Rigistrasse gilt als wichtigste Fussgängerverbindung zwischen den beiden grossen Dorfteilen. Dazu kommt, dass das Trottoir auch einen wichtigen Bestandteil der Schulwegsicherung bildet. Die geplante Verbreiterung auf 2 Meter gilt als angemessen und erfüllt die sicherheitstechnischen Vorgaben. Eine grössere Breite ist aufgrund der geometrischen Verhältnisse der Geleiseanlagen der Rigi Bahnen nicht möglich.

Verkehrstechnische Vorteile

Mit der bautechnischen Umsetzung des geplanten Trottoirs ergibt sich eine klare Entflechtung des Fahr- und Fussgängerverkehrs. Dabei wird die Breite der Rigistrasse nicht verändert. Der Aufbau des Trottoirs erfolgt mittels einer Kies-Fundationsschicht und einem zweischichtigen Asphaltbelag. Die Trennung der Verkehrsflächen (Gehweg, Fahrbahn) erfolgt durch das Versetzen von Natursteinabschlüssen. Der geplante Konstruktionsaufbau hat sich bezüglich vergleichbarer Verkehrsbeanspruchungen gut bewährt. Auch wird damit eine hohe Dauerhaftigkeit erreicht. Aus Gründen der örtlichen topografischen Verhältnisse muss seitlich des geplanten Trottoirs eine neue Stützmauer erstellt werden.

Landerwerb für Trottoirverbreiterung

Für das ausgearbeitete Projekt der Trottoirverbreiterung mit Stützmauer bedarf es eines Landerwerbes ab Parzellen KTN 970 (Rigi Bahnen AG) und KTN 965 (Smartliving AG). Insgesamt sind für das Vorhaben 74 m^2 Land käuflich zu erwerben. Im Rahmen von entsprechenden Kaufrechtsverträgen ist der projektbedingte Landerwerb sichergestellt. Die Landkosten sind in den Anlagekosten ausgewiesen.

Anlagekosten

NPK 113	Baustelleneinrichtungen	Fr.	25'000.–
NPK 117	Abbrüche und Demontagen	Fr.	15'000.–
NPK 211	Aushub- und Erdbauarbeiten	Fr.	110'000.–
NPK 223	Belagsarbeiten	Fr.	50'000.–
NPK 237	Kanalisation und Entwässerungen	Fr.	25'000.–
NPK 241	Ortbetonbau	Fr.	90'000.–
NPK 111	Regiearbeiten	Fr.	20'000.–
Kosten Landerwerb, Geometer		Fr.	25'000.–
Projekt und Bauleitung		Fr.	35'000.–
Nebenkosten, Reproduktion, Dokumentation		Fr.	4'000.–
Annahme Unvorhergesehenes		Fr.	20'000.–
Mehrwertsteuer (gerundet)		Fr.	34'000.–
Erstellungskosten, netto, inkl. MWST		**Fr.**	**453'000.–**

Die Berechnung der Kosten basiert auf folgenden Grundlagen:
– Offerten von ähnlichen Bauprojekten
– Richtofferten
– Erfahrungswerten

Preisbasis: April 2010 PKI (Produktionskosten-Index Schweizerischer Baumeisterverband). Die Genauigkeit der Kostenberechnung liegt bei +/- 10%.

Finanzierung / Folgekosten

Die gesamten Anlagekosten sind im Investitionsplan 2011 der Gemeinde Arth aufgeführt. Der Verpflichtungskredit ist zu den bestmöglichen Konditionen auf dem Darlehensweg zu beschaffen. Die jährlichen Abschreibungen und die Verzinsung erfolgen nach den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.1.1994 und den entspre-

BAUHERR: Gemeinde Arth

BAUPROJEKT: Neugestaltung Trottoir mit Stützmauer
Rigistrasse Goldau

Situation 1:500

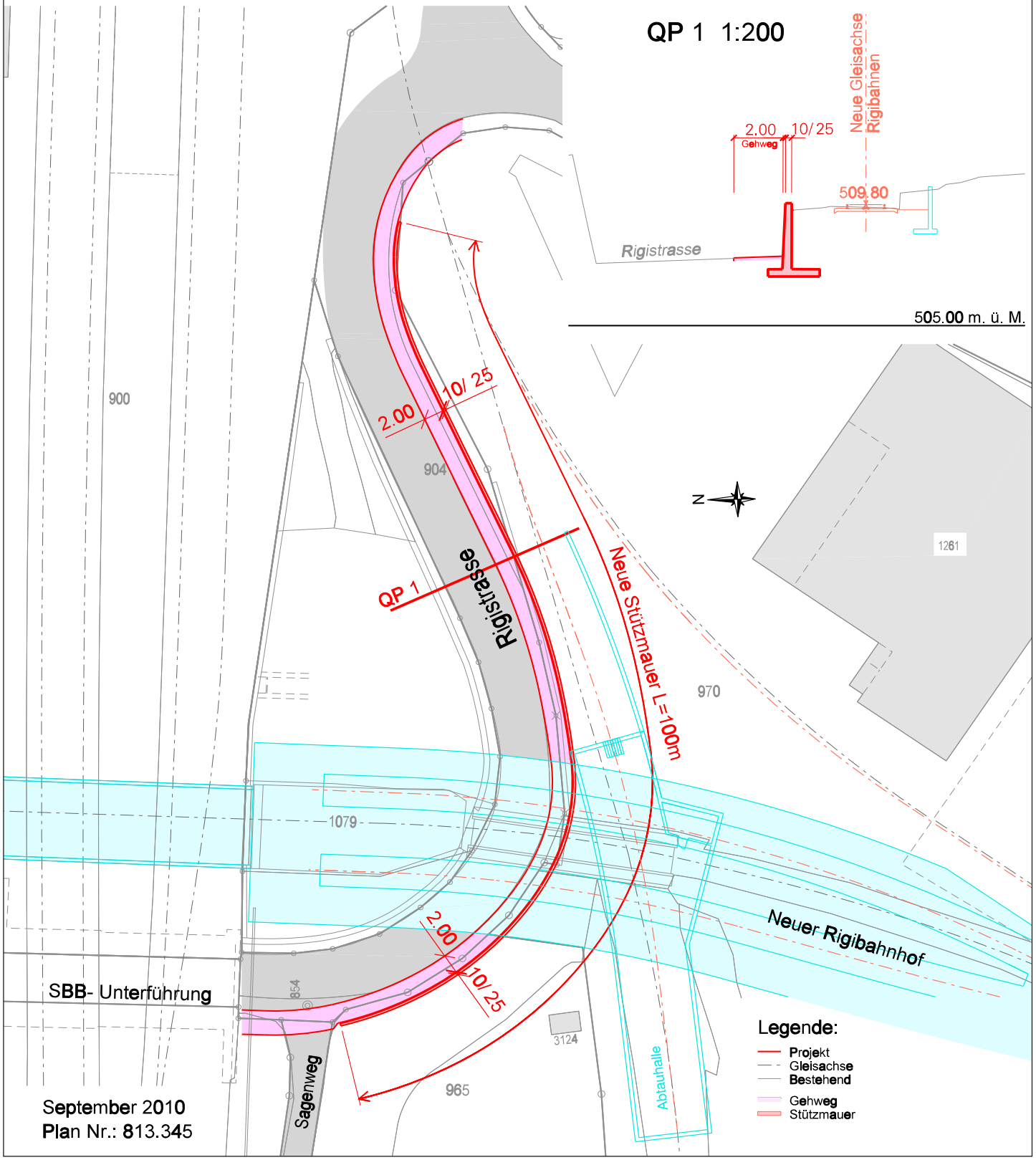

September 2010
Plan Nr.: 813.345

chenden Ausführungsbestimmungen. Abschreibungen und Kapitalzinsen werden jeweils im Voranschlag und in der Rechnung ausgewiesen. Für die Realisierung des Projektes können aufgrund der gesetzlichen Grundlagen keine Kantonsbeiträge erwirkt werden.
In § 52 der kantonalen Strassenverordnung ist festgehalten, dass der Strassenträger die Kosten für Trottoirs innerorts zu tragen hat. Nachdem sich die Rigistrasse im Eigentum der Gemeinde befindet, hat der Kanton keine Beiträge zu leisten. Im Weiteren können auch nicht von privaten Grundeigentümern Kostenbeiträge für das Projekt einverlangt werden. Der geplante Trottoirausbau (ohne Veränderung des Strassenkörpers) untersteht nicht den Bestimmungen über die Strassen-Erschliessungsplanung der Gemeinde Arth.

Bauterminplan

Bei einer Annahme des Sachgeschäftes werden unverzüglich die Detailprojektierung, das erforderliche Bewilligungsverfahren, die Bauausschreibungen und Arbeitsvergebungen vorgenommen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2011 vorgesehen. Vorbehalten bleibt jedoch, dass die erforderlichen Bau- und Vergebungsverfahren ohne Probleme, u.a. auch ohne Einsprachen und Beschwerden, abgewickelt werden können. Es wird mit einer Bauzeit von zirka vier Monaten gerechnet.

Zusammenfassung und Empfehlung

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Verbreiterung des Trottoirs mit Stützmauer entlang der Rigistrasse einem ausgewiesenen Bedürfnis entspricht. Aufgrund der umfassenden Vorarbeiten durch die Planungskommission wird den Stimmberechtigten eine ausgewogene und den Verhältnissen entsprechende Lösung vorgeschlagen. Der Gemeinderat erachtet die Vorlage auch in der Gesamtheit als notwendig und der örtlichen Situation angepasst. Aufgrund der verpflichtenden Aufgabe, anstehende Infrastrukturprobleme einer guten Lösung zuzuführen, werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ersucht, dem gemeinderätlichen Antrag positiv gegenüberzustehen.

B. ANTRAG

1. Es sei dem vorgestellten Planungskonzept für die Verbreiterung des Trottoirs mit Stützmauer in Goldau, Rigistrasse, Abschnitt SBB-Unterführung bis Güterstrasse, zuzustimmen und der dazu erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 453’000.–, zuzüglich allfällige Teuerung, zu bewilligen.
2. Die erforderlichen Geldmittel seien auf dem Darlehensweg zu beschaffen und gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden vom 27.1.1994 zu Lasten der Rechnung zu verzinsen und zu amortisieren.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Prüfungsbericht

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Arth über den Verpflichtungskredit von Fr. 453'000.– für die Neugestaltung Trottoir mit Stützmauer Rigistrasse, Goldau, Abschnitt SBB-Unterführung bis Güterstrasse

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Verpflichtungskredit von Fr. 453’000.– für die Neugestaltung Trottoir mit Stützmauer Rigistrasse auf ihre Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse beantragen wir der Gemeindeversammlung zuhanden des Souveräns, den Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Arth, 29. Oktober 2010

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Stefan Eichhorn, Präsident
Marc Jütz
Peter Krattenmacher
Bernadette Lüdi
Franz Schuler-Mettler